

Abhandlungen

Die Fotovoltaikdienstbarkeit – ausgewählte sachenrechtliche Fragen



Von Prof. Dr. Bettina Hürlimann-Kaup und



MLaw Diana Oswald, Universität Freiburg*

Übersicht

I. Ausgangslage und Zielsetzung

II. Einleitende Bemerkungen

1. Solar-, Fotovoltaik- und Solarthermieranlagen
2. Zahlenmässige Bedeutung der Fotovoltaik in der Schweiz
3. Technische Hinweise
4. Favorisierung des Baus von Solaranlagen auf bestehenden Bauten und Anlagen durch den Gesetzgeber
 - A. Entwicklungen im Raumplanungsrecht
 - B. Bedeutung dieser Favorisierung für die sich stellenden sachenrechtlichen Fragen

III. Absicherung der Errichtung und Nutzung von Fotovoltaikanlagen mittels Dienstbarkeiten

1. Vorbemerkungen
2. Bei direkt mit dem Boden verbundenen Anlagen
 - A. Anlage als Fahrnisbaute
 - a. Begriff der Fahrnisbaute
 - b. Arten von Dienstbarkeiten
 - aa. Personaldienstbarkeiten
 - bb. Grunddienstbarkeiten
 - B. Anlage als Dauerbaute
 - a. Begriff der Dauerbaute
 - b. Arten von Dienstbarkeiten
3. Bei mit einem Gebäude verbundenen Anlagen
 - A. Rechtliche Qualifizierung der Anlage
 - a. Ausgangslage: Bestandteil oder Fahrnis?
 - b. Das Element der äusseren Verbindung
 - c. Das Element der inneren Verbindung
 - d. Fazit

B. Anlage als Bestandteil des Gebäudes

a. Personaldienstbarkeiten

aa. Allgemeines

bb. Baurecht

cc. Dienstbarkeit nach Art. 781 ZGB

aaa. Im Allgemeinen

bbb. Dienstbarkeit über die Aneignung und Ableitung von Sonnenenergie im Besonderen

b. Grunddienstbarkeiten

C. Anlage als Fahrnis

4. Fazit

IV. Vertrag auf Errichtung einer Fotovoltaikdienstbarkeit

1. Allgemeines

2. Vereinbarungen mit dinglichem oder realobligatorischem Charakter

3. Rein obligatorische Vereinbarungen

V. Nachbarrechtliche Fragen (Art. 684 ZGB)

1. Vorbemerkungen

2. Von der Fotovoltaikanlage ausgehende Immissionen

3. Auf die Fotovoltaikanlage einwirkende Immissionen

A. Allgemeine Bemerkungen zur Rechtslage

B. Typische Konstellationen

VI. Fazit und Ausblick

Literaturverzeichnis

I. Ausgangslage und Zielsetzung

1. Unsere heutige Zeit kennzeichnet sich durch verschiedene Bemühungen, von nicht erneuerbaren und zunehmend als gefährlich empfundenen Energien abzukommen. Das gilt namentlich für die Atomenergie, für die Bundesrat und Parlament 2011 nach der Katastrophe von Fukushima den schrittweisen Ausstieg beschlossen haben.¹ So werden Hürden reduziert für...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

🔑 Login